

5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Baudenbach vom 05.12.1989 (BGS/WAS)

Der Marktgemeinderat Baudenbach erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Baudenbach vom 05.12.1989:

§ 1

Gebühren

§ 9 a) Absatz 2 BGS/WAS erhält folgende Fassung:

„2) Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern,
mit
Einbaumaß $\frac{3}{4}$ "
180,- €/Jahr (Nettogebühr ohne Mehrwertsteuer)
192,60 €/Jahr (Bruttogebühr mit Mehrwertsteuer),
mit
Einbaumaß 1"
230,- €/Jahr (Nettogebühr ohne Mehrwertsteuer)
246,10 €/Jahr (Bruttogebühr mit Mehrwertsteuer)."

§ 10 Absatz 3 BGS/WAS erhält folgende Fassung:

„3) Die Gebühr beträgt,
0,85 € (Nettogebühr ohne Mehrwertsteuer)
0,91 € (Bruttogebühr mit Mehrwertsteuer),
pro cbm entnommenen Wassers."

§2

In Kraft Treten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend am 1. Januar 2016 in Kraft.

Ausgefertigt:

Baudenbach, den 11. Juli 2016

(Schmidt)

1. Bürgermeister